

## Die Forstkommision teilt mit

### Deckkäste

Am Samstag, 24. November 2001 zwischen 10.00 – 11.00 Uhr können Deckkäste für Fr. 1.00/Stk. bei E. Fellmann an der Brügglistrasse 17 bezogen werden.

### Weihnachtsbaumverkauf (Vororientierung)

Der Weihnachtsbaumverkauf findet am Samstag, 22. Dezember 2001 zwischen 10.00 – 11.00 Uhr im Gemeindewerkhof statt.

### Brennholzbestellung

Die Forstkommision offeriert ab Waldweg inkl. Mehrwertsteuer:

1 Ster Buche	65 – 68 Franken
1 Ster Buche gemischt	60 – 64 Franken
1 Ster Laubholz	60 Franken
1 Ster Nadelholz Tanne/Fichte	50 Franken

Bestellungen bitte bis zum 14. Dezember 2001 an die Gemeindekanzlei durch Abgabe des nachfolgenden Bestellscheins.

Wenn Bedarf besteht, können auch Holzschnitzel ab Wald geliefert werden. Preis auf Anfrage. Es wäre sicher einmal eine Überlegung wert, wenn eine Heizung benötigt wird, sei das bei Um- oder Neubau, sich über eine Holzschnitzelheizung Gedanken zu machen. Dem Wald und den Forstbetrieben d.h. den Bürgergemeinden wäre damit viel geholfen, man könnte viel kostengünstiger arbeiten und auch das weniger wertvolle Holz könnte verarbeitet werden.

XX

### Bestellung

Der/die Unterzeichnete bestellt.

..... Ster Buche  
..... Ster Buche gemischt  
..... Ster Laubholz  
..... Ster Nadelholz Tanne/Fichte

Adresse: .....  
.....



# NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, 14. November 2001

23/2001

„Man braucht oft das Unnötigste am meisten.“ (Berthold Auerbach)

### Hundehaltung

Im Zusammenhang mit Klagen die eingehen, wird einmal mehr festgestellt, dass Hunde nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen gehalten werden. Oft sind auch ältere Leute oder Kinder betroffen, sie können sich nicht wehren und werden verängstigt - oft ist dies dem Hundebesitzer bekannt - er sorgt trotzdem nicht für Abhilfe. Den Weisungen des Veterinäramts kann entnommen werden:

„Nach dem Gesetz über das Halten von Hunden sind Tiere so zu halten, dass der Schutz der Öffentlichkeit gewährleistet ist und die Vorschriften des Tierschutzes eingehalten werden.

Sie sind insbesondere so zu beaufsichtigen, dass sie niemanden belästigen. In Lebensmittelgeschäften, Kirchen, Krankenhäusern, öffentlichen Spiel-, Sport- und Schulanlagen und in Friedhöfen dürfen keine Hunde mitgeführt oder laufen gelassen werden. In Wäldern, Parkanlagen, Wirtschaften, Verkaufsläden und auf verkehrsreichen Strassen sind sie anzuleinen. Wege, Trottoirs, Parkanlagen, fremde Gärten, Kinderspielplätze sowie landwirtschaftliche Kulturen während der Vegetationszeit dürfen durch Hunde nicht verunreinigt werden. Bitte die verschiedenen Robidogs benutzen. Kranke, läufige und bissige Tiere sind an der Leine zu führen. Bissige und raufsüchtige Hunde haben einen Maulkorb zu tragen. Das Jagen- und Umherstreifenlassen von Hunden ist verboten. Herrenlos umherlaufende und wildernde Hunde, die nicht eingefangen werden können, dürfen durch die Organe der Jagdaufsicht und die Jagdberechtigten entschädigungslos abgeschossen werden, wenn sie wiederholt beim Wildern oder Revieren angetroffen wurden oder wenn es sich um Hunde handelt, deren Eigentümer nicht bekannt sind, nicht sofort festgestellt oder verwarnt werden können resp. die Verwarnung erfolglos geblieben ist.

Hundehalter, die ihrer gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen, machen sich strafbar.“

Schalterstunden Gemeindekanzlei: Montag – Freitag 10.00 – 11.00 Uhr / 15.00 – 17.15 Uhr

Die Gemeindekanzlei kann zwar hin und wieder vorstehenden Text publizieren, wenn der Hundehalter rücksichtslos bleibt oder wenn ihm die Einsicht fehlt, kann beim Oberamt oder bei der Polizei Klage eingereicht werden.

## Musik – Stubete

in der Cafeteria  
des Alters- und Pflegeheims „Stäglén“  
Sonntag, 18. November 2001  
14.30 – ca. 17.00 Uhr  
mit dem  
Jodlerclub Sunnesyte Nunningen  
und der  
Ländlermusik  
„Holzebärger Ländlerfründe“

Wir laden Sie freundlich und zahlreich zu diesem Unterhaltungsnachmittag ein.

Die Sänger, die Musikanten und das Stäglén - Team

## Hallenbad March Meltingen / Zullwil

### Öffnungszeiten

Montag / Dienstag:	halbes Bad mit Leine für Aquajoggingkurse abgegrenzt ganzes Bad öffentlich
19.00 - 20.00 Uhr 20.00 - 21.00 Uhr	Freies Baden Streckenschwimmen (kein Spritzen, Springen und Querschwimmen)
Mittwoch: 18.00 - 19.30 Uhr	Für alle
Samstag: 09.00 - 11.00 Uhr	Für alle
Eintritt: Erwachsene Kinder	(ab 16 Jahren) Fr. 4.-- Abonnement (10 Eintritte) Fr. 36.00 (ab 2 Jahren) Fr. 2.-- Abonnement (10 Eintritte) Fr. 18.00

## Kurse

Organisator/ Anmeldung	Tag	Zeit	Kursart	Kursleitung
Betriebskommission Meltingen/ Zullwil Tel. 791 09 50	Montag:	19.00 - 21.00	Aquajogging	Frau Monika Hamburger Tel. 791 09 50
	Dienstag:	17.15 - 18.00 18.00 - 18.45	Erwachsenen- Schwimmen: Fortgeschrittene Anfänger	
Schwimmclub Laufen Postfach 4242 Laufen	Montag:	09.00 - 11.00	Aquajogging	Frau C. Rem Tel. 761 37 90
	Mittwoch:	19.30 - 21.15	Aquajogging	Frau P. Bögli Tel. 781 19 93
	Donnerstag:	20.15 - 21.30	Schwimmtraining Aktivgruppe	
	Freitag:	19.30 - 21.15	Aquajogging	Frau C. Rem Tel. 761 37 90
Schwimmschule beider Basel Postfach 4215 4002 Basel Tel. 361 65 19	Mittwoch:	13.30 16.30	Kinder- und ELKi-Kurse	Frau Monika Hamburger Tel. 791 09 50
	Donnerstag:	17.00 - 20.00	Aquafit by Riffelrunning	

Die Betriebskommission Meltingen/ Zullwil hofft auf regen Besuch und wünscht allen Wasserraten eine unfallfreie Badesaison im Hallenbad March.

## Gemeindesteuer 2001

Auf Ende November 2001 wird die 3. Rate der Gemeindesteuer zur Zahlung fällig. Wir bitten den Zahlungstermin einzuhalten, nötigenfalls gibt der Finanzverwalter (Hansjörg Hänggi / 793 01 86) Auskunft.